# Almts: und Intelligenzblatt

bann Binereas Auswein ger babier ans fin Beorg it de belg von bier mit beffen Rapre

# Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 99

Dienstag, den 16. Dezember

1851

## Umtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen (Borladung in Gant fachen.) In nachbenannten Gantsachen werden die SchuldenLiquidationen und die gesezlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich fein Unstand obwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezes, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Vew eismittel sur die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidiren den Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Ucten be kannt sind, in der nächsten Gerichts-Sitzung von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinssichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massechteit ihrer Glasse beitreten.

754241003245 - 11G		CIRCULATE OF HIS DOLLARS CO.
Der. 9. Dezember 1851.	R. Dberamts Be	richt. Bellnagel.
Liquidirt wird in der Gant= auf d	em Rathbaus	auf bem pflugen Randonne p
ringer, bas Pinno zu 24 urent 396 och ag	d airthus rosoft	einlabet, ba ma mit bein
Georg Balter, Shafers von and Trag Buob.	Buoch. inimitale	Mittwoch, ben 7 Januar 1852. Morgens 9 Uhr.
Johann Georg Schäfer, Schuh- machers in Buoch.	Buoch.	Mittwoch ben 7. Januar 1852.
and the filter of a filter of the first of t	obenaker.	Donnerstag b. 8. Januar, Morgens 9 Uhr.
† Christian Fried. Klöpfer, gewes. Schuhmachers in Winnenden.	Binnenden.	Samftag ben 10. Januar, Morgens 9 Uhr.

Waiblingen. Da der Termin zur Einfendung der jährlichen Bevölkerungsund Umzugslisten mit dem 3. ten d. Mts. verflossen ist, so werden die K. Pfarrämter hieran unter dem Bemerken erinnert, daß in den Umzugslisten die Namen der Herein und Hinausgezogenen enthalten sehn mussen

Den 15. Dezember 1851.

nen folgende Gaterstude ju verf

Rönigliches Oberamt. Wittich A B. St B. Baiblingen.

In ber Racht vom Freitag auf Samftag 12/13. b. Di murben bem Schubmacher 30: hann Undreas Ruppinger dabier aus feis Beorg Michholz von bier wird deffen gabre nem Bobnbaufe entwendet:

- 1) eine große tombadene vergoldete Tafchen: Uhr, mit roth ladirtem lebergebaus, weis Bem Bifferblatt und romifden Bablen.
- 2) Gine gleiche filberne aber fleiner als bie obige mit towarg fadirtem llebergebaus, Diefes ift außen ringeum mit filbernen Platiden befegt.

Un beiden Uhren bieng ein gelber Goluf=

fel an grunem Banbel.

Diefer Diebftabl wird Bebufs ber Wieber- Den 5. Dec. 1851. Beifchaffung bes Geftoblenen und Entbedung inding Indiad 319 Schultbeigenamt. des Thaters gur roffentlichen Renninig gebracht. jed noting nod no nonnulon 2. Epis, oge Den 15. Dezember 1851.

R. Dberamtsgericht.

#### moi maiblingen.

#### (Sans Werkanf.)

Bon Baifengerichts megen wird aus ber Erbmaffe bed Michael Dieterle, gemef. Beingartner bier,

Ein einstodiges Wohnbaus und Scheuer im Saf, neben der Allmand und Jafob Burk-le's Wittwe, eigen,

im öffentlichen Aufftreich

Montag ben 5. Januar b. 3. Nachmittags 2 Uhr

auf bem biefigen Rathbaufe verfauft werben,

R. Berichts Rotariat,

#### then Attwed ben 7. Januar 1852.

#### Baiblingen.

### (Glänbiger-Aufrnf.)

Ber an bie Berlagenschaft bes fürglich geftorbenen Beinrich Burtharbtem aier gemef. Felbichugen bier eine Forderung, welche nicht eingegeben ift, zu machen bat, muß folche binnen 15. Tagen bei unterg. Stelle anmelben, widrigenfalls feine Rudficht barauf bei ber Berweifung genommen werden wurde.

Den 9. Dezember 1851.

R. Berichtenotariat,

Rinedyt.

Reustadt. (Kabrniß = Auction.)

Mus ber Gantmaffe bes Schreiners Johann niß, foweit fie nicht gur Conpeteng gebort, am

Freirag ben 19. b. Dits. von

Nachmittags 1 Uhr an

im Aufftreich verfauft merben.

Der Berfaut findet burch alle Rubri. fen ftatt, und ift unter ben gu verfaufenben Begenständen namentlich begriffen: eine Rub, ein Rindle, 1 Bagen, 2 Pugmuhlen, 1 großes und 3 fleinere Ragden, Beu, Debmb und Strob, 3 bartholgene Tifte und 2 Biegen. Raufsliebhaber werben in bas Hichholg'iche Saus eingeladen. as aiblingen

Strumpfel bad

Da fein genügentes Angebot auf bas am 5. d. M. jum Berfauf ausgefeste balbe haus mit Baderer Einrichtung geschehen ift, fo fommt foldes am Donnerftag den 18. b. Monats Bormittage 10 Uhr

nochmals auf biefigem Ratbbaus in Aufftreich, wozu Die Raufeliebhaber eingeladen find.

Den 10. Dezember 1851.

Schultbeifenamt: Schmib.

1 Baiblingen. Bei berannabenber Beibnachtegeit empfiehlt Unterzeichneter feine reichliche Auswahl von Conditorei Baaren, wozu man die Liebhaber unter dem Anfagen sowie reinen Alb-Honig, den Schoppen zu 30 einladet, daß sie mit dem Pfleger Christof Kreuzer, das Pfund zu 24 Kreuzer. Springs Bubef einen Anfauf eingehen konnen.
Den 5. Dezember 1851.

Ten per Pfund.

Triedrich Rayser, Conditor.

Waiblingen.

Unterzeichneter bat zu verfaufen : Einen neuen und einen gebrauchten Sopha, eine Roghaarmatrage, teberne Reiffoffer, Reiffade, Reiftafden und Bucherrangen, und fichert billige Preife zu.

Den 5. Dezember 1851.

Beutler, Gattlermeifter.

Baiblingen, Der Unterzeichnete ift gefonnen folgende Guterftude gu verfaufen:

Ein icones Baumgut an ber Ludwigeburger

ungefähr 1/2 Morgen Acter auf ber Rothe, ungefahr bie Salfte von 11/2 Biertel im untern Rosberg.

Die Liebhaber fonnen täglich Räufe mit mir abschließen.

2B. Friedr. Ringler, Gefler.

Baiblingen. 21 mdma C

#### Rinderspielwaaren.

in beliebiger Auswahl ben C. Efen wein's Wittme.

Baiblingen. Roftgänger Gesuch. Unterzeichneter ist Willens noch einige Personen in Wohnung und Koit aufzunehmen. Die Bedingungen sind sehr billig gestellt.

Gotifried Wiedmann.

Baiblingen. Es hat Jemand einen guten Labentisch, Schubladenkasten und Salzebehälter zu verkaufen, und wurden sich diese Gegenstände besonders für einen Lanoframer eignen. Rabere Ausfunft ertheilt Ausgeber bieses Blattes.

Baiblingen. Meinen Garten am Fellbacher Weg wunsche ich auf mehrere Jahre an einen soliden Mann der das Gut in Ucht nimmt, zu verpachten.

Ernft Fridr. Pfanber.

Baiblingen. (Grflärung)

Bu unfrem Erftaunen mußen wir von verfchiedenen Seiten horen, daß vor und mahrend ber legten Gemeinderathe Bahl auf Reften bes Candidaten Daiber in unfern haußern gezecht worden fey.

Indem wir dieses Gerücht als lügenhaft und verläumderisch erklären und mit Berachtung zus rückweisen, bekennen wir, daß wir bei ben gesgenwärtigen ichlechten Zeiten, wo wenig Einnahme aber große Ausgabe ift, keinen Anstand genommen hatten, um gute Munze Rähler und Bahl-Candidaten zu bewirthen.

Reinhardt. Börith. Hölber. Durchlaub.

Winterbach bei Schorborf. (Bitte um Beihnachts-Babe.)

Auch die hie sige Seils und Pflege: Unfialt für schwachsinnige Rinder (bisdaher
in Nieth in Beihingen) mit 50 Kindern —
24 Knaben und 26 Mädchen — bittet herzlich,
ihr Liebes: Gaben gütigst zusließen zu lassen.
Sie bedarf in gegenwärtiger Zeit menschenfreundlicher Unterstügung gar sehr, da sie
viele arme Kinder in ihrer Mitte hat, unter
denen sich Lahme, Blinde, Taubstumme, Krüppelhaste aller Urt besinden, welche einen grögeren Auswand ersordern.

Beitrage nimmt gerne an: Berr Beisgerber

3m. Bung in Baiblingen.

Im Namen bes Comite, Der Borftand und Hausvater ber Anstalt: D. Müller.

no no Be fra'n nit machunigio (b

#### Gefellschaft für die Weinverbefferung

Difft auch greder m'eglebing uber enbaige Difft auch greden etr Eguten ift. Belei Gegen

Abgabe edier Rebforten im Frühfabre 1852.

Die Gesellichaft fur die Wein Berbessernug wird mit Abgabe edler Reben, nach dem Mage ihrer Mittel, auch im nächsten Kruhjabre fortsfahren und sich babei auf die Sorten:

Traminer (roth), fang mad ind Eraminer (roth), fang mand ind Clevuer oder Burgnuder, (d and Gutebel, nud

bieberigen Berm, nämlicht

beschränfen.

I. Belangend die unentgeldliche Austheilung von Schwittlin gen der genannten Ribio:= ten, fo bleibt biernber golgendes bestimmt:

1) Weinga thero von Profession, beggleichen wenn sie Reblander anlegen wellen, Gemeinden, oder landwirthschaftliche Bezirfsvereine, lerhalten ibren Bedarf, ohne Beschränfung auf eine gewisse Jahl, unentgeldliche Mur die Rosten der Reben-Bersendung in die einzelnen Bezirfe und Orte und etwaige Porto-Auslagen haben sie zu tragen.

2) Un einzelne Weinbergs Besiter, welche nicht zur Classe ber eigentlichen Weingartner geboren, werden bochstens 2000 Stude unent- geldlich abgegeben; für ein Mehreres haben sie wirkliche Auslage zu ersehen und biese Ersfahleistung in ber Anmelbung ausdrücklich zu-

zundern.

3, Alle Bestellungen sind anoschtießlich bei ben Königl. Oberämtern ober densenigen Stelelen ober Personen, welche sene bezeichnen wers ben, vor bem 25. December 1851 anzumelben, indem seiner Zeit die Bersendung der Reben lediglich nach ben durch die Königh Oberämter hieher eingereichten Berzeichnissen erfolgt.

4) Die Königt. Oberamter werben zu bem Ende ersucht, nicht nur für die ungesähnte Berbreitung ber gegenwärtigen Befanntmachs ung, sondern auch für die Unordnung gefällig Sorge zu tragen, daß durch Sachverständige theils vorläufig theils später geprüft werde:

a) ob die von den Bestellern getroffene Bahl ber Rebsorten für die Lage und sonstige natürliche Beschaffenheit der Reugereute gezeignet, und

b) ob bei bem Berlangen ber wirfliche Bebarf

nicht überschritten fen;

o) ob die seiner Zeit in dem Bezirks. Ort ans gekommenen Neben von guter Beschaffenheit seven und nicht etwa durch Berzögerung der Fuhrleute Noth gelitten haben; in welchem Falle, neben Rüdhaltung der Fracht, sogleich wegen Einleitung der Negresnahme Anzeige hieher zu machen ware;

d) ob die ausgetheilten Reben von ben Empfangern auch wirklich auf die bei ber Unmelo-

ung angegebene Weise, verwendet worden seven, in welcher Beziehung über etwaige Migbräuche hieber Anzeige zu erstatten ift.

Mißbräuche hieber Anzeige zu erstatten ift. Nachdem zu Besorgung aller dieser Gegensftande in Folge des Minisierial-Erlasses vom 30. Januar 1829 (Ergänzungsband zum Regier. Blatt S. 223) in mehreren Oberamtsbezirfen längst Weinbau-Commissionen mit gutem Ersfolge gebildet worden sind, wird bei diesm Anstasse gegen diesenigen Königt. Oberämter, in deren Bezirfen solches noch nicht geschehen ift, der Wunsch erneuert, daß diese Einrichtung auch bei ihnen getroffen werde.

5) Rach eingefommenen Anmeldungen wollen fofort die Königl. Oberamter fpateftens bis jum 9. Januar 1852 zwei Berzeichniffe in ber

bieberigen form, nämlich:

a) eines über die unentgeldlich abzugebenden Schnittlinge summarisch nach den einzelnen Bezirfse Orten, ohne Angabe der Namen der einzelnen Bewerber, und

b) ein zweites über die gegen Erfag ber Austage verlangten Schnittlinge (oben \$. 2.) mit Angabe des Namens und Wohn ports ber Besteller

poftfrei bieber einfenden. madale rod maffel

II). Was die Abgabe von Burzelreben betrifft, Ginkorn welche nur gegen Bezahlung geschieht, so wers den Anmelvungen um solche von den Sorten: Rißling, Traminer, Gutedel und Ctevner im nächsten Frühjahr, um den Preis von 1 fl. Welschforn 30 fr. für das Hundelt, nach Maßgabe des Erzeugnisses der Nebländer der Gesellschaft, bestücksichtig werden, wenn die Besiellungen durch Bermittlung der Königl. Oberämter zugleich mit den von diesen nach Pct. I. 5) einzusenden den Verzeichnissen über die Schnittlinge hieher Kruchtag.

Hebrigens erlauben die Berhaltniffe ber Befellichaften nicht, fich mit ber Abgabe ein gelner Stocke von anderen Gorten zu befaffen.

III. Untrage zu faufsweiser Ueber = nahme foon Clevner : Schnittlingen nimmt die Gefellichaft auch in Diefem Jahre nicht an, ba fie biefe haupifachlich von 21 s mann s: baufen am Rhein zu beziehen beabfichtigt; bagegen wird fie Schnittlinge von Traminern und Gute beln um den Preis von 15 fr. und vom blauen Sylvaner um 18 fr. per Sundert, von folden inländifden Beinbergbefigern anfaufen, bei welchen burch bie Weinberg Commissionen oder burch Mitglieder ber Weinverbefferunge Gefellichaft die Burgichaft dafür ichriftlich übernommen wird, bag fre bie angebotenen Reben in guter Beichaffenbeit und unvermischt mit andern Gorten liefern fonnen und werden, wie benn auch nur fur folde Lieferungen Bezahlung geleiftet werben

Diegfällige Unerbietungen find bie gum 25.

December 1851 andie Rönigl. Dberamter einem reichen, welche hiemit gebeten werden dergleichen Raufs-Antrage zugleich mit den Anmeldungen um Schnittlinge (oben 1. 5) hieher einzulenden.

Schlieglich wird überbaupt bemerkt, daß die Termine der Anmeldung und Einfendung um fo punktlich r einzubalten find, als später hieber gelangende Bestellungen nach Umständen unberrucklichtigt bleiben mußten.

Stutgart, den 25. Rovember 1851. Bein-Berbefferunge-Gefellichaft.

3m. Ramen bes Ausschuffes,! Berbegen.

Maturalien- Preise den 13. December 1851.

Fruchtgattungen.	höchft.	mittl.	uitebrft.
Rernen, p. Scheffel.	fl. fr.	fl. fr.	111: 44
Dinfel	no		
Dinfel B B H	6 27		
haber (Buu	5 18	5 12	5 6
Habera ria angum	manufaction of	ur) dan	46 -
Roggen des von Had	10.00	1175 40	14.01
Einforn p. Simri.	- 43	11276) -1214	191-194
Gerstenvillen und		na min	10002
Aferbohnen	1 36	1 32	1 24
Belichfornil dis ichi		14.00	1 40
Welschforn & mar ol	1 36	1 24	1 12

Winnenden. Raturalien-Preise vom 11 Dezber. 1851.

Fruchtgattungen	þöchft.	mittl.	niebrft.
Duranan.	fl. fr	fl. fr.	fl. rf
Rernen, p Scheft.	18	17 36	17 12
Dinfel, alt	8 12	8 5	7 40
Dinfel, neu	7 24	6 54	6 12
Haber, John Geolgiania	5 36	4 56	3 -
Haber III ann Uisc	- 2 हमें १	i (Laid	1000
Roggen, radula sai	14 40	14 -	12 48
-Gerftein Od im (	12 48	121-1	11 12
Watzen, wid p. Simit	2 2	2 -	31 48
Einforn angriffus Mg	- 50	- 48	3_rdi
Gemischtes 200	1 45	1 42	( <u></u>
Erbfen, 100 100 30	2 42	2 30	2 24
Linfen ad still,	2 30	2 24	2 15
Widen IIII ,, ,,	1 -	- 48	- 40
Welschforn "	1 52	1 30	1 12
Uferbohnen,	1 1 45	1 1 30	1 1 20

Der Worftand und, Sansvaier der Anftalie

D. Willer.